



Lizeum d'ert cun Scola profesciunela per l'artejanat artistich
Kunstgymnasium und Landesberufsschule für das Kunsthandwerk
Liceo artistico e Scuola professionale per l'artigianato artistico



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 293
I-39046 Urtijei - St. Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: se.urtijei@schule.suedtirol.it
Pec: scola.dert.urtijei@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 80007480215

BEGLEITBERICHT BUDGET 2024-2025-2026

1. EINFÜHRUNG

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), erfolgt auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwände und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Das Budget wird in Ausübung der Autonomie der Schulen und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes laut Art. 4 des Landesgesetzes 12/2000, i.g.F., erstellt (Art. 3, Abs. 2, DLH 38/2017).

Die Schuldirektorin erstellt das Budget im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen (Art. 5, Abs. 1, DLH 38/2017).

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des LH Nr. 38 vom 13.10.2017: Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das **Dreijahresfinanzbudget** entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der [dritten Stufe des Finanzkontenplans](#) gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das **Investitionsbudget** hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der [vierten Stufe der Vermögensrechnung](#) laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Der folgende Begleitbericht betrifft die Finanzjahre 2024, 2025 und 2026.

Es gibt für die betreffenden Finanzjahre keine großen geplanten Abweichungen was die Ausgaben betrifft, somit stimmen die vorgesehenen Beträge bei den Aufwendungen, mit Ausnahme der Aufwendungen für schulbegleitende Veranstaltungen (Dienstleistungen), für alle drei Jahre überein.

Um die Lesbarkeit des betreffenden Berichtes zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

2. DAS DREIJAHRESFINANZBUDGET 2024 - 2025 - 2026

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwände und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erträge gleich oder höher als die Aufwände), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der **Erträge** und der **Aufwände** die das Dreijahresfinanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe.

1. POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE

		Jahr 2024	Jahre 2025 und 2026
1.3.1	Laufende Zuwendungen	81.437,00 €	68.051,15 €
	<p>Der Gesamtbetrag der laufenden Zuwendungen setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>A) Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen von insgesamt: <u>42.717,00 € - Jahr 2024</u> <u>40.131,15 € - Jahre 2025 und 2026</u></p> <p>Gemäß schriftlicher Mitteilung des Abteilungsdirektors der Abteilung 18 „Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung“ vom 26.10.2023 und Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 bezüglich der Richtlinien für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, werden dem Kunstgymnasium „Cademia“ 51.717,00 € für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung für das Finanzjahr 2024 zugewiesen. Für die Jahre 2025 und 2026 ist vorsichtshalber eine Reduzierung dieses Betrages von 5% vorzusehen, also wird für diese beiden Jahre mit einer Zuweisung von 49.131,15 € gerechnet. Davon werden auf Grund der Erfordernisse der Schule für jedes der drei Jahre 9.000,00 € für Investitionen bestimmt, also wird dieser Betrag auf das Konto „Investitionsbeiträge“ eingetragen und der Beitrag auf das betreffende Konto der laufenden Zuweisungen dementsprechend gekürzt. Für das Jahr 2024 wären das dann 42.717,00 € und für die Jahre 2025 und 2026 40.131,15 €.</p>		

B) Laufende Zuwendungen der Haushalte von insgesamt:
38.720,00 € - Jahr 2024
27.920,00 € - Jahr 2025 -2026

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Schülern der 1. und 2. Klassen ein Beitrag für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebots von 110,00 € pro Schüler und von den Schülern der 3., 4. und 5. Klassen von 130,00 € pro Schüler eingehoben (laut Beschluss des Schulrates Nr. 02 vom 29.05.2018).

Berechnung der betreffenden Beiträge laut vorsichtiger Schätzung aufgrund der derzeitig Besuchenden:

1. und 2. Klasse: 79 Schüler x 110,00 € = **8.690,00 €**

3., 4. und 5. Klasse: 79 Schüler x 130,00 € = **10.270,00 €**

Außerdem werden im Laufe des Schuljahres Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen bzw. mehrtätige Lehrfahrten (wie eventuelle Sprachaufenthalte, Sportwochen, Schüleraustausche usw.), welche nicht durch die zur Erhöhung des Beitrages für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes abgedeckt sind, eingehoben.

Einzuhobende Schülerbeiträge für Lehrfahrten und Projekte im Laufe des Schuljahres laut vorsichtiger Schätzung und auf der Grundlage des Planes der didaktischen und außerschulischen Tätigkeiten des laufenden Schuljahres und der Erfahrungswerte der vergangenen Schuljahre: **5.000,00 €**

Schülerbeitrag für „Settimana sportiva a Cesenatico“ Ende Mai 2023: Klasse 2A+2B (33 Schüler): **3.960,00 €**

Schülerbeitrag für Sprachreise nach Irland 18.03 – 25.03.2024: Klasse 3A+3B (27 Schüler): **10.800,00 €** (Für die Jahre 2025-2026 ist die Sprachreise nach Irland **nicht** vorgesehen)

Zuweisungen für das Kilometergeld für Schüler für das Schuljahr 2023/2024 und Zuweisungen für Schulbücher 2024/2025:

Im Laufe des Jahres 2024 kann von Seiten der Autonomen Provinz Bozen - 40.1 Amt für Schulfürsorge eine Zuweisung für die Rückvergütung des Kilometergeldes an Schülern für das laufende Schuljahr 2024/2025 erfolgen, wobei der Betrag noch nicht bekannt ist da die Schüler dafür erst ansuchen müssen. Deshalb wird dieser Betrag im Budget nicht vorgesehen.

Ebenfalls werden die Beträge für die zweckbestimmten Zuweisungen für die Schulbücher 2024/2025 im Budget nicht eingebaut da die Beträge noch nicht bekannt sind. Sobald die entsprechenden Beträge überwiesen werden, wird eine Budgetänderung vorgenommen.

		Jahre 2024-2025-2026
1.3.2	Investitionsbeiträge	9.000,00 €
<p>Der Gesamtbetrag von 9.000,00 € der Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p><u>Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen</u> von insgesamt 9.000,00 €:</p> <p>Gemäß schriftlicher Mitteilung des Abteilungsdirektors der Abteilung 18 „Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung“ vom 19.10.2022 und Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 bezüglich der Richtlinien für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, werden dem Kunstgymnasium „Cademia“ 51.717,00 € für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb und für den Ankauf von Einrichtung für das Finanzjahr 2024 zugewiesen. Für die Jahre 2025 und 2026 ist vorsichtshalber eine Reduzierung dieses Betrages von 5% vorzusehen, also wird für diese beiden Jahre mit einer Zuweisung von 49.131,15 € gerechnet.</p> <p>Davon werden auf Grund der Erfordernisse der Schule für jedes der drei Jahre 9.000,00 € für Investitionen bestimmt, also wird dieser Betrag auf das Konto „Investitionsbeiträge“ eingetragen und der Beitrag auf das betreffende Konto der laufenden Zuweisungen dementsprechend gekürzt.</p>		

Summe der voraussichtlichen Erträge 2023	90.437,00 €
---	--------------------

Summe der voraussichtlichen Erträge 2024 - 2025	77.051,15 €
--	--------------------

AUFWÄNDE:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwände auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe.

2. NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE

		Jahre 2024	Jahre 2025/2026
2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	33.851,91 €	31.439,27 €
	Dieses Konto weist folgende Aufwände für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb auf: Ankauf von Schulbüchern: 0,00 € (sobald die Zuweisung für die Schulbücher 2023/2024 erfolgt, wird eine entsprechende Budgetänderung vorgenommen) Ankauf von Büchern für die Didaktik bzw. Bibliothek: 3.000,00 € Verschiedene Abonnements für Zeitschriften: 1.000,00 € Druck Schülerzeitung (2 Ausgaben): 3.200,00 € Papier zum Drucken und Fotokopieren: 1.000,00 € Ausgaben für Büromaterial: 500,00 € Ausgaben für Dienstbekleidung: 200,00 € Ausgaben für Bürogeräte und Maschinen und kleinere Ankäufe für Einrichtung unter der Inventarschwelle: 500,00 € Toner für Drucker und Kopiergeräte sowie Zubehör und Material für Computer und Drucker: 200,00 € Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Werkstatt: 200,00 € Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien: Jahr 2024: Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, für Lehrmittel und Geräte für den Lehrbetrieb (laufende Ausgaben): 16.551,91 € Jahre 2025 - 2026: Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, für Lehrmittel und Geräte für den Lehrbetrieb (laufende Ausgaben): 14.139,27 € Erste-Hilfe-Material: 500,00 € Reinigungsmittel: 7.000,00 €		

		Jahr 2024	Jahre 2025/2026
2.1.2	Dienstleistungen	71.866,11 €	27.050,00 €
	<p>Dieses Konto weist folgende Aufwände auf:</p> <p>Eventuelle notwendige Werbung für schulische Tätigkeiten: 1.000,00 €</p> <p>Ausgaben für Telefon: 2.800,00 €</p> <p>Webhosting Homepage der Schule und eventuelle Wartungsarbeiten: 1.000,00 €</p> <p>Ordentliche Wartung und Reparatur von Mobiliar und Ausstattung: 500,00 €</p> <p>Ordentliche Wartung und Reparatur von Ausrüstungen: 2.000,00 €</p> <p>Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern: 10.000,00 €</p> <p>Ausgaben für Transport von Material oder Gegenständen: 100,00 €</p> <p>Müllgebühr und Entsorgung von Sondermüll: 3.000,00 €</p> <p>Postspesen (Marken, Postgebühren): 250,00 €</p> <p>Spesen für Bankkonto: 500,00 €</p> <p>Beiträge für Verbände: 300,00</p> <p>Mitgliedsbeitrag Fortbildungsverbund Eisacktal-Wipptal, Mitgliedsbeitrag Bibliotheksverband Südtirol, Mitgliedbeitrag Schulverbund ASSA</p> <p>Wartungsverträge Drucker für den Lehrbetrieb: 3.500,00 €</p> <p>Schulbegleitende Veranstaltungen</p> <p><u>Jahr 2024:</u> Verschiedene Projekte / Lehrausgänge / Lehrausflüge / Lehrfahrten / schulbegleitende Veranstaltungen laut diesem Bericht beigelegter detaillierter Übersicht der Projekte/Tätigkeiten des Kunstgymnasiums für das Jahr 2024 und auf Grund von Erfahrungswerten der letzten Jahre: 44.816,11 €</p> <p><u>Jahre 2025 - 2026:</u> Verschiedene Lehrausgänge / Lehrausflüge / Lehrfahrten / schulbegleitende Veranstaltungen auf Grund von Erfahrungswerten der letzten Jahre: 2.100,00 € Für die beiden Jahre 2025 – 2026 sind die Beträge für Sprachreise nach Irland und die Lehrfahrten nach Triest und Wien nicht vorgesehen.</p>		

		Jahre 2024/2025/2026
2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	6.234,20 €
	<p>Jährliche Gebühr: 3.184,20 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Update Stundenplanprogramm GP Untis - Digitales Register - Pausenaufsichten - Web-Untis - vUntis + Aktivierungskosten <p>Jährliche Gebühr für verschiedene Adobe Creative Cloud Software-Lizenzen: 3.050,00 €</p>	

		Jahre 2024/2025/2026
2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	934,00 €
	<p>Dieses Konto weist folgende Aufwände auf:</p> <p>IRAP: 150,00 €</p> <p>IRPEF: 400,00 €</p> <p>Eventuelle andere Steuern und Abgaben: 20,00 €</p> <p>Stempelmarken für Pflichtregister Buchhaltung: 64,00 €</p> <p>Eventuelle Rückerstattungen von falsch eingezahlten Beträgen: 300,00 €</p>	

		Jahre 2024/2025/2026
2.2.1	Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	9.000,00 €
	Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung: 9.000,00 €	

Summe der voraussichtlichen Aufwände 2024	90.437,00 €
--	--------------------

Summe der voraussichtlichen Aufwände 2025 - 2026	77.051,15 €
---	--------------------

3. DAS INVESTITIONSBUDGET 2024

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

Vorgesehener Betrag für Investitionsausgaben (Investitionsbeitrag): 9.000,00 €

Geplante Investitionen	Kosten
Wärneplatte	1.500,00 €
Beleuchtung Aula P	3.000,00 €
Mabef – Atelier-Staffeleien	1.500,00 €
Waschbecken für Siebdruck mit Unterbau	3.000,00 €
Gesamtkosten	9.000,00 €

St. Ulrich, den 27.11.2023

Die Schulführungskraft
Dr. Maria Teresa Mussner

Die leitende Verwaltungsassistentin
Della Rosa Ingrid

Anlage Nr. 1: Detaillierte Übersicht der Projekte/Tätigkeiten des Kunstgymnasiums für das Jahr 2024